

Alle Pflichtschüler, welche in die erste Klasse der **Volksschule Stainach-Pürgg**, in die erste Klasse der **NMS Stainach**, sowie in die erste Klasse **BG und BRG Stainach** eintreten, wird eine einmalige Förderung von € 150,00 gewährt.

Schüler und Erziehungsberechtigte müssen in der Marktgemeinde Stainach-Pürgg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur auf schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten. Die Ansuchen sind mit Schulbeginn bis Ende Oktober d.s. Jahres bei der Gemeinde einzubringen.

**Bitte beachten:**

**Das Ansuchen kann erst mit Beginn des Schuljahres am Gemeindeamt abgegeben werden!**

Name: .....

Adresse: .....

8950 STAINACH-PÜRGG

An die  
Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg

Betrifft: Startgeld für Pflichtschüler

Ich bitte um Ausbezahlung des Startgeldes in der Höhe von € 150,00

für meinen Sohn/meine Tochter .....,

da er/sie die 1. Klasse des BG und BRG in Stainach besucht.

Kreditinstitut: .....

BIC: .....

IBAN: .....

Datum .....

Unterschrift .....